Niedersachsen

JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

Ausschreibung
Bezirksentscheid „Schwimmen“

Donnerstag, den 23.05.2019
in Wietze

(Veranstaltungsort)
Hallenbad Wietze
Wieckenberger Straße
29323 Wietze

(Ausrichter)
Erik Zeiske (Hermann-Billung-Gymnasium)
Fasanenweg 32
29223 Celle
Tel.: 05141/3052415
E-mail: zeiske@hbg-celle.de

Celle, den 30.01.2019

An die Schulen im Landesschulbezirk Lüneburg, die sich für den **Bezirksentscheid JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in der Sportart „Schwimmen“ - 2018 / 2019** qualifiziert haben.

Die Wettkämpfe werden am

Donnerstag den 23.05.2018 ab 10.00 Uhr

für Mädchen und Jungen in den Wettkampfklassen II, III und IV im Hallenbad Wietze durchgeführt. Einlass: 09.00 Uhr, Kampfrichtersitzung 09.15 Uhr.

1. Meldung

Eine Kopie des beigefügten Meldebogens ist mir bis zum **Meldeschluss: Do. 16.05.2019** ausgefüllt (genaue Anschrift der Schule, Begleiter, Namen und Geburtsjahr der Schüler(innen) Wettkampfmeldung) zu übersenden. Offizielle Meldebögen sind über die Internetseite der niedersächsischen Landesschulbehörde herunterzuladen. Die Meldungen können bis zum Wettkampfbeginn aktualisiert werden. Die Angaben sind vom Schulleiter zu bestätigen. Bei Schwimmern mit Vereinszugehörigkeit denkt bitte an die **ID-Nummer**, so können auch Zeiten offiziell anerkannt werden.

Meldeanschrift: Kurt.Trumtrar@googlemail.com
oder Kurt Trumtrar, Tannenweg 13, 29323 Wietze

Alle Schulen, die bis zum genannten Termin ihre Meldung nicht vorgelegt haben, werden aus der Teilnehmerliste gestrichen. Vor allem bei **Nichtteilnahme** einer Mannschaft bitte ich, mich bis zum obengenannten Termin zu informieren.
Das Meldeergebnis und die Startkarten werden in Zusammenarbeit mit Kurt Trumtrar (TSV Wietze) erstellt. Ersatzstartkarten für Änderungen sind vor Ort.
Am **Wettkampftag** sind die Wettkampfunterlagen (Meldebogen, Fahrtkosten, Aufwandsentschädigung) **vor Wettkampfbeginn** vorzulegen.
Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Bezirksschwimmverbandes Lüneburg veröffentlicht – www.bs-lueneburg.de

Kampfrichter:
Damit genügend Kampfrichter zur Verfügung stehen, sollte **pro startende Mannschaft ein Kampfrichter** gemeldet werden.

2. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Ausschreibungen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA 2018/19, die für diesen Wettkampf maßgebenden Erlasse des Kultusministeriums, sowie die WB des DSV.

Wettkampffolge

			WK
1.	50m Rücken	männlich	II
2.	50m Rücken	weiblich	II
3.	50m Rücken	männlich	III
4.	50m Rücken	weiblich	III
5.	6x 25m Freistilstaffel	männlich	IV
6.	6x 25m Freistilstaffel	weiblich	IV
7.	50m Freistil	männlich	II
8.	50m Freistil	weiblich	II
9.	50m Freistil	männlich	III
10.	50m Freistil	weiblich	III
11.	6x 25m Beinschlagstaffel	männlich	IV
12.	6x 25m Beinschlagstaffel	weiblich	IV
13.	4x 50m Lagenstaffel	männlich	II
14.	4x 50m Lagenstaffel	weiblich	II
15.	4x 50m Lagenstaffel	männlich	III
16.	4x 50m Lagenstaffel	weiblich	III
17.	4x 25m Bruststaffel	männlich	IV
18.	4x 25m Bruststaffel	weiblich	IV
19.	50m Brust	männlich	II
20.	50m Brust	weiblich	II
21.	50m Brust	männlich	III
22.	50m Brust	weiblich	III
23.	50m Schmetterling	männlich	II
24.	50m Schmetterling	weiblich	II
25.	6x 25m Koordinationsstaffel	männlich	IV
26.	6x 25m Koordinationsstaffel	weiblich	IV
27.	8x 50m Freistilstaffel	männlich	II
28.	8x 50m Freistilstaffel	weiblich	II
29.	8x 50m Freistilstaffel	männlich	III
30.	8x 50m Freistilstaffel	weiblich	III
31.	10 Minuten Mannschaftsdauerschwimmen	männlich	IV
32.	10 Minuten Mannschaftsdauerschwimmen	weiblich	IV

2. Altersklassen

WK II	Jahrgang 2002 – 2005
WK III	Jahrgang 2004 – 2007
WK IV	Jahrgang 2006 – 2009

3. Wettkampforganisation und –gericht:

Die Wettkampfanlage ist 25m lang und hat 4 durch Leinen abgegrenzte Startbahnen.
Es erfolgt Handzeitnahme (bitte Stoppuhren mitbringen). Die Wassertemperatur beträgt ca. 26° C.
Es gilt die Zwei-Start-Regel.
Ausgebildete Kampfrichter bitte mitbringen!!

3.1.	**Gesamtleitung**	**Erik Zeiske**
3.2	**Schiedsrichter**	**Erik Zeiske**
3.3	**Protokoll**	**Kurt Trumtrar**

Während der Wettkämpfe werden die **Turnierleitung** (Herr Zeiske) und das **Wettkampfgericht** in der Schwimmhalle erreichbar sein.

4. Wettkampfbeginn:

Die Schwimmhalle ist ab 09.00 Uhr geöffnet. Einschwimmen ab 9.15 Uhr.
Offizieller Wettkampfbeginn ist am Donnerstag, den 23.05.2019, 10.00 Uhr.
Die Mannschaften haben, da kein Zeitplan erstellt wird, zum entsprechenden Wettkampf, **startbereit** zu sein. Ein Aktiver/Mannschaft wird vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen, wenn er/sie nicht rechtzeitig antritt. Die bisherigen Ergebnisse der Mannschaft werden dann annulliert.

5. Einsprüche / Proteste:

Einsprüche und Proteste jeder Art sind an den Schiedsrichter zu leiten. Nach dem Wettkampf können Einsprüche nur noch gegen Altersüberschreitungen und andere Verstöße gegen die Startberechtigung von Schwimmerinnen und Schwimmern sowie gegen Auswertungsfehler erhoben werden.

6. Aufsicht:

Die Beaufsichtigung muss mit **einem Betreuer** / **Betreuerin pro Mannschaft** gewährleistet sein**.** Die begleitenden Lehrkräfte bitte ich, regelmäßig in die Umkleiden und Duschen zu schauen und dort ggfls. für Ordnung zu sorgen. Beschädigungen sind dem jeweiligen Hallenleiter **sofort** zu melden. Nach Beendigung der Wettkämpfe und dem Verlassen der Duschen und Umkleiden, bitte ich die Betreuer(in), sich vom ordnungsgemäßen Zustand dieser Räume zu überzeugen bzw. das Nötigste zur Wiederherstellung eines ordentlichen Zustandes zu veranlassen. Ich verweise auf die in der Bezirksausschreibung auf Seite 09 unter **Hinweise für Begleitende Lehrkräfte und Betreuer** aufgenommenen Punkte und bitte entsprechend um Beachtung.

7. Ordnung in der Schwimmhalle:

Verstöße gegen die Hallenordnung oder Sportstättenordnung (Rauchen und/oder Alkoholgenuss im gesamten Bereich der Hallen, Ballspielen auf den Gängen und/oder in den Umkleideräumen, mutwillige Zerstörung und/oder Verschmutzung) sowie gegen Erlasse, Verordnungen und allgemeine Bestimmungen können zum Ausschluss einer Mannschaft führen. Eine diesbezügliche Disqualifikation kann auch nach den Wettkämpfen ausgesprochen werden.

8. Kostenregelungen:

Für die Aufsicht führenden Lehrer sind die, aus Anlass der Wettbewerbe durchzuführenden Fahrten, Dienstreisen bzw. Dienstgänge und als solche vorher zu genehmigen. Die Dienstreise gilt als genehmigt, wenn der Schulleiter den Meldebogen zu dieser Veranstaltung unterschrieben hat.

Die An- und Abreise der Schüler und Lehrkräfte zu den Veranstaltungen ist in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. **Ich weise in diesem Zusammenhang auch auf die neue Verfügung vom 07.04.2004, AZ.: 408.10-52 113/04 der Bezirksregierung Lüneburg und den neuen Erlass des MK vom 02. 04. 2004 AZ.: 202.4 – 52113/5-6 hin.** Aus diesem Grunde weise ich auf die Anlage "C“ der Bezirksausschreibung besonders hin.

Ist der Veranstaltungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht bzw. nur mit unangemessenem Zeitaufwand zu erreichen oder liegen die Buskosten niedriger als die der öffentlichen Verkehrsmittel, so kann ein Busunternehmen beauftragt werden. Dabei sind mindestens zwei Kostenvoranschläge einzuholen und alle möglichen Preisvorteile zu nutzen. Die Größe des Busses muss der Anzahl der teilnahmeberechtigten Schüler entsprechen. Die Notwendigkeit der Benutzung eines Busses bedarf der Begründung und Bestätigung durch den Schulleiter. Benachbarte Schulen bilden bitte eine Fahrgemeinschaft**.**
Die Kosten für Fahrten sind bei der Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg, Frau Schormann (Dez. 2 / 2.9) Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg einzureichen.

Ich wünsche allen beteiligten Schülern, Lehrkräften, Schiedsrichtern und Helfern eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Erik Zeiske